

BESTEUERUNG VON ERSATZEINKOMMEN UND KAPITALLEISTUNGEN

<i>Art der Leistung</i>	<i>*st-bar Kanton</i>	<i>st-bar Bund</i>
<i>Periodische Leistungen</i>		
AHV-IV Renten	a) 100%	a) 100%
Ergänzungsleistungen AHV/IV	st-frei	st-frei
Hilflosenentschädigungen AHV/IV	st-frei	st-frei
Hilfsmittel für Altersrentner der AHV	st-frei	st-frei
IV-Taggelder (während Eingliederungszeit)	st-frei	st-frei
Pensionskassenrenten (Neurenten)	100%	100%
Arbeitslosentaggelder	100%	100%
Ausbildungskosten	st-frei	st-frei
Arbeitslosenhilfe	st-frei	st-frei
Taggelder aus Kranken- u. Unfallversicherung (UVG/SUVA/KVC)	100%	100%
Pflegeleistungen und Beiträge an Leistungen	st-frei	st-frei
Renten Säule 3a	100%	100%
Kinder- und Scheidungsalimente	100%	100%
selbsterworbene Leibrenten	40%	40%
Wohnrecht / Nutzniessung	100%	100%
Renten aus Haftpflichtrecht	100%	100%
Unterstützungsleistungen	4)st-fei	st-frei
EO-Entschädigungen	100%	100%
Kinderzulagen	100%	100%
Renten aus Risikoversicherungen	100%	100%
<i>b) einmalige Leistungen</i>		
Abgangsentschädigungen ohne Vorsorgecharakter	100%	100%
aus Erbschaft, Schenkung, Vermächtnis, Güterrecht	st-frei	st-frei
aus rückkaufsfähiger Kapitalversicherung	st-frei	st-frei
für Genugtuungssummen / Integritätsentschädigungen	st-frei	st-frei
für wiederkehrende Leistungen	3)	3)
aus Säule 3a /Säule 2a / Säule 2b	2)	1)
für bleibende gesundheitliche oder körperliche Nachteile	2)	1)
aus rückkaufsfähiger Kapitalversicherung		
mit Einmalprämie im Erlebensfall oder bei Rückkauf	5)	5)
Schadenersatzleistungen	st-frei	st-frei
Risikoversicherungen	2)	1)
aus privater Unfallversicherung (Versicherungssumme)	2)	1)
aus UVG/Suva (Ersatz Erwerbseinkünfte)	2)	1)
Rückkauf Leibrente vor Rentenbeginn	2)	1)
Rückkauf Leibrente nach Rentenbeginn	6)	6)

Generell gilt:

- Zahlungen die anstelle eines Erwerbseinkommens oder aufgrund eines Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden sind steuerpflichtig
- Zahlungen die für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile ausgerichtet werden sind steuerpflichtig
- periodische Leistungen sind meistens steuerbar
- Kapitaleleistungen aus Vorsorge oder aus nicht rückkaufsfähiger Versicherung sind steuerbar

Erklärungen

*st-bar / zusammen mit übrigem Einkommen

- 1) Jahressteuer getrennt vom übrigem Einkommen 1/5 des ord. Tarifs
- 2) Jahressteuer getrennt vom übrigem Einkommen 1/10 des ord. Tarifs
- 3) zum Rentensatz
- 4) im Grundsatz
- 5) steuerfrei unter folgenden Konditionen:

Laufzeit mind. 5 Jahre
Rückzahlung nach 60. Altersjahr
vor 66 abgeschlossen

6) zum Rentensatz zu 40%

- a) Altersrente AHV / Zusatzrente Ehegatte / AHV/IV-Kinderrente / Witwen- und Witwerrente
Waisenrente / Invalidenrente / IV-Kinderrente /
Kinderrente steuerbar beim Empfänger der Hauptrente
Invalidenrenten an minderjährige sind vom Kind zu versteuern

